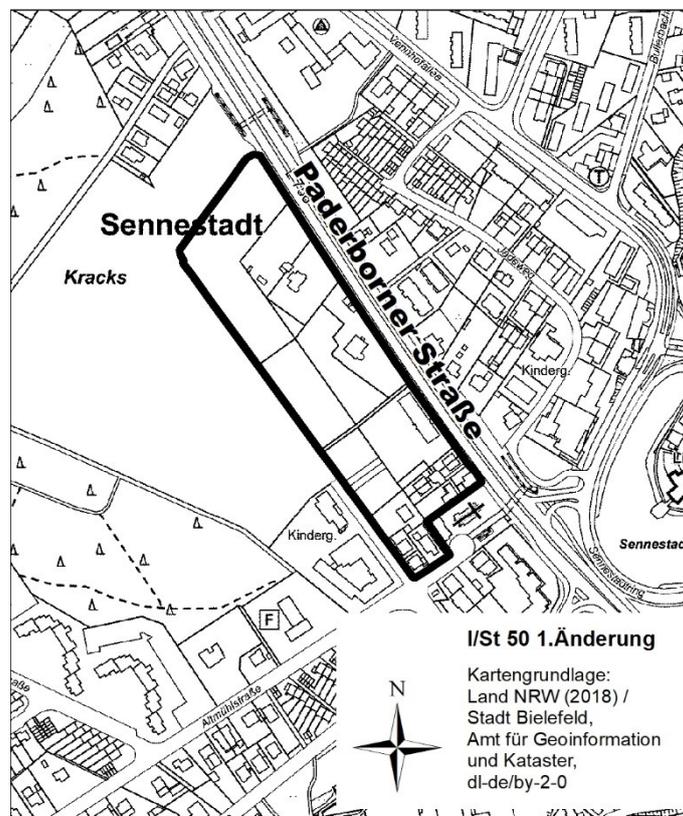


Bekanntmachung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.05.2021 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschlossen, den **Bebauungsplan Nr. I/St 50 „Wohnen und Arbeiten auf dem Schillinggelände“** für eine Teilfläche südwestlich der Paderborner Straße, begrenzt durch das Flurstück 321 (Kreuzkirche) und die Altmühlstraße im Süden – Stadtbezirk Senne-stadt – zu ändern (**1. Änderung**).

Der Beschluss hat den folgenden Wortlaut:

1. *Der Bebauungsplan Nr. I/ St 50 „Wohnen und Arbeiten auf dem Schillinggelände“ für eine Teilfläche südwestlich der Paderborner Straße, begrenzt durch das Flurstück 321 (Kreuzkirche) und die Altmühlstraße im Süden ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern (1. Änderung). Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Abgrenzungsplan mit blauer Farbe vorgenommene Umrandung verbindlich.*
2. *Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2(1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.*



In dem vorstehenden Planausschnitt ist der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung durch eine durchgehende Linie kenntlich gemacht. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Bauamtes verbindlich.

Der Änderungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Plan kann in der Bauberatung des Bauamtes, August-Bebel-Straße 92 (Erdgeschoss, Flur C, Zimmer 041), 33602 Bielefeld von montags bis donnerstags von 8.00 bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, im Internet unter www.bielefeld.de in der Rubrik „Stadt.Entwicklung“, Unterpunkt „Planen“ eingesehen werden. Ergänzend können die Unterlagen auch im Bezirksamt Sennestadt, Lindemann-Platz 3, Zimmer 312 (3. Etage), während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags auch von 14.30 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden. Bitte beachten Sie die ggf. auf Grund des Coronavirus geltenden Einschränkungen, so ist zurzeit (Stand: 20.05.2021) ein negatives Corona-Testergebnis und eine Terminvereinbarung für die Bauberatung unter Tel. 51-5600 und für das Bezirksamt Sennestadt unter Tel. 51-5654 erforderlich

Bielefeld, den 31. Mai 2021

Clausen
Oberbürgermeister